

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0615/1

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:

Liegenschaftsamt

Neuausrichtung des Förderprogramms "KlimaBonus Karlsruhe": Förderfähigkeit von Eigenleistungen ermöglicht

Interfraktioneller Ergänzungsantrag: SPD, Die Linke, KAL, Volt

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.10.2026	9.1	Ö	Entscheidung

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat der Beschlussvorlage der Verwaltung zu folgen, um eine unbürokratische und effiziente Neuausrichtung des Förderprogramms zu unterstützen und empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Gemäß den Richtlinien zum „KlimaBonus Karlsruhe“ können Demontagearbeiten in Eigenleistung durchgeführt werden und sind förderunschädlich. Dies ist in der Praxis der gängigste Fall und kann auch ohne Probleme durch Eigentümerinnen und Eigentümer ohne handwerkliche Kenntnisse durchgeführt werden.

Die förderfähigen Maßnahmen wie beispielsweise Dachdämmung, Fassadendämmung oder Einbau von Fenstern sind jedoch durch ein Fachunternehmen durchzuführen. Es soll gewährleistet werden, dass die Maßnahme fachgerecht durchgeführt wird und eindeutige Nachweise (Angebot bzw. Rechnung des Fachunternehmens) vorgelegt werden können. Die getroffene Regelung führt zur Klarheit bei den Antragstellenden. Aus Sicht der Verwaltung ist es angemessen, für die städtische Förderung diese Anforderungen festzulegen.

Die Vorgehensweise des Bundes, sich ohne echte Prüfung die Umsetzung von Energie-Effizienz-Experten oder Unternehmen bestätigen zu lassen, empfiehlt die Verwaltung für die Stadt Karlsruhe nicht. Es ist nicht anzunehmen, dass der Energie-Effizienz-Experte oder das Unternehmen bei der Durchführung der Maßnahme die ganze Zeit anwesend sind. Insofern kann auch Schwarzarbeit bei der Ausführung der Arbeiten nicht ausgeschlossen werden. In dieser Konstellation können auch Gefälligkeitserklärungen nicht ausgeschlossen werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Stadt Karlsruhe, wie die anderen großen Kommunen in Baden-Württemberg, bei Eigenleistungen restriktiv sein, um eine fachgerechte und nachvollziehbare Umsetzung der Maßnahmen und damit Verwendung der Fördergelder sicherzustellen.

Die Verwaltung möchte deutlich darauf hinweisen, dass die Förderung von Materialkosten bei Eigenleistungen zu einem deutlichen Verwaltungsmehraufwand führen würde. Zahlreiche Materialrechnungen müssten für jeden Einzelfall geprüft und nachvollzogen werden, ob die Materialien aus den eingereichten Rechnungen zu der angegebenen Maßnahme gehören und fachgerecht verbaut wurden.

Die Neuausrichtung des Förderprogramms zielt auch darauf ab, den Antrags- und Prüfungsprozess möglichst einfach zu gestalten, damit die Bearbeitung mit dem vorhandenen Personal gewährleistet werden kann. Die Einbeziehung und damit notwendige, aufwändige Prüfung von Materialrechnungen und Eigenleistungen würde dem entgegenlaufen und mehr Personalaufwand erfordern.

Eine unbürokratische Umsetzung bei der Berücksichtigung von Materialkosten bei Eigenleistungen unter Einhaltung eines angemessenen Prüfungsstandards für die Vergabe von städtischen Fördermitteln halten wir für nicht umsetzbar.

Anderweitige Erkenntnisse dazu sind auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht zu erwarten.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat der Beschlussvorlage der Verwaltung zu folgen, um eine unbürokratische und effiziente Neuausrichtung des Förderprogramms zu unterstützen und empfiehlt den Antrag abzulehnen.